



An die Schuldirektion  
der deutschsprachigen Mittelschule Neumarkt  
mit Außenstelle „Dr. Josef Noldin“ Salurn  
Bozner Straße 19  
39044 NEUMARKT

**Letzter Einreichtermin**  
**31.03.2025**  
*bitte den Antrag  
so früh wie möglich stellen!*

**ANTRAG UM AKKREDITIERUNG**  
**als Bildungsträger zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote**  
(Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 und  
Beschluss des Schulrates vom 29.11.2022, Nr. 15)

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
gesetzliche/-r Vertreter/-in von \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Homepage \_\_\_\_\_  
Kontakt E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

**beantragt**

**die Akkreditierung als Bildungsträger** zwecks Anerkennung der folgenden durch den Bildungsträger durchgeführten außerschulischen Bildungsangebote von Seiten des Schulrates bzw. der von diesem ernannten Kommission der Mittelschule Neumarkt/Salurn:

Bildungsangebot/-e anführen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Um die Akkreditierung zu erlangen, müssen Sie allen nachstehenden Aussagen zustimmen:**

<input type="checkbox"/>	Jedes der Bildungsangebote umfasst jährlich im Zeitraum 1. September bis 15. Juni die Mindestanzahl von 34 Einheiten (à 50 Minuten).
<input type="checkbox"/>	Der regelmäßige Besuch des Angebots ist für die Teilnehmer*innen verpflichtend und wird vom Bildungsträger kontinuierlich überwacht.
<input type="checkbox"/>	Der Bildungsträger verpflichtet sich, der Schule einen unregelmäßigen Besuch oder eine Unterbrechung der Tätigkeit unverzüglich zu melden.
<input type="checkbox"/>	Der Bildungsträger verpflichtet sich, der Schule innerhalb Mai die Teilnahmebestätigung über den Besuch der anerkannten Tätigkeit zu übermitteln.
<input type="checkbox"/>	Der Schule und der öffentlichen Hand entstehen durch die Anerkennung des Bildungsangebots keine zusätzlichen Kosten.
<input type="checkbox"/>	Sowohl die Bildungstätigkeit des Trägers im Allgemeinen als auch das Bildungsangebot im Besonderen stimmen mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Unterstufe (Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5), den Rahmenrichtlinien der Unterstufe (Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81) und dem Dreijahresplan des Bildungsangebots der Mittelschule Neumarkt mit Außenstelle Salurn überein.
<input type="checkbox"/>	Der Bildungsträger weist eine mehrjährige Tätigkeit im Bildungsbereich der Angebote auf.

Der Bildungsträger verfolgt mit dem Bildungsangebot folgende Zielsetzung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Angaben zum Bildungsträger und den Referentinnen/Referenten der Bildungsangebote

Kurze Beschreibung der gesamten allgemeinen Tätigkeit und Zielsetzung des Bildungsträgers:

---

---

---

---

---

Angaben zum Rechtsstatus und zur Organisationsform des Bildungsträgers:

*Oder Kopie Gründungsakt/Statut beilegen*

---

---

---

Angaben zum Leiter/zur Leiterin (bzw. Obmann/Obfrau, Präsident/-in...) des Bildungsträgers:

---

---

---

Namen, Daten und genaue Qualifikation/Zertifikate aller Leiter/-innen und Referenten/Referentinnen der Bildungsangebote:

*Oder Kopie der Qualifikationen/Zertifikate der Referent\*innen beifügen*

---

---

---

Anmerkungen:

Alle Angaben können auch als Anlage beigelegt werden – Bitte auf Vollständigkeit achten!

**Änderungen bezüglich Rechtsstatus, Bildungsangebote und deren Referenten/Referentinnen müssen unverzüglich der Mittelschuldirektion Neumarkt gemeldet werden.**

Letzter Einreichtermin für den vorliegenden Antrag ist der 31. März 2025. Eine möglichst frühzeitige Einreichung des Antrags liegt im Interesse des außerschulischen Bildungsträgers. Frühzeitige Anträge können von der Schulführungskraft im Vorfeld der Sitzung der Akkreditierungskommission begutachtet werden. Bei fehlender Dokumentation wird der betroffene Bildungsträger aufgefordert, Dokumente nachzureichen und/oder bestehende Mängel zu beheben. Die Entscheidung über die Akkreditierung trifft die Kommission, die im April 2025 zusammentritt.

Gehäufte Abwesenheiten oder Abmeldungen sind umgehend per e-mail mitzuteilen. **Sollte der/die Schüler\*in das außerschulische Angebot nicht mehr besuchen, ist die Schule umgehend zu informieren.** Falls diese Informationen oder die Teilnahmebestätigung nicht an die Direktion gelangen, wird der Verein im darauffolgenden Jahr nicht mehr akkreditiert.

Der/Die gesetzliche Vertreter/-in

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(leserliche Unterschrift und Stempel)

Anlagen:

- Kopie Gründungsakt/Statut
- Angaben zum Leiter/zur Leiterin
- Qualifikationen/Zertifikate